



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An den
Vorsitzenden des BA 15 - Trudering Riem
Herrn Otto Steinberger
Friedenstr. 40
81660 München

19.08.2019

**Bienenschutz ernst nehmen - auch in Trudering-Riem!
Folgeantrag zu BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04906**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06080 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 - Trudering Riem vom 11.04.2019

Sehr geehrter Herr Steinberger,

der Bezirksausschuss 15 - Trudering Riem fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat (KR), auf:

„Das RGU steht mit den Naturschutzverbänden wegen der Errichtung eines Bienenlehrpfades im Riemer Park in Kontakt. Der BA 15 und die Imker aus dem Stadtbezirk sollten ebenfalls beteiligt werden. Der BA 15 möchte die Umsetzung nach Möglichkeit forcieren.

Es soll durch die LHM geprüft werden, ob auf dem Dach des Kulturzentrums eine bienenfreundliche Dachbegrünung erfolgen kann. Die LHM sollte sich an evtl. Kosten beteiligen.“

Dieser Antrag betrifft eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Der Verein Bürgerzentrum Trudering e.V. ist Bauherr und Eigentümer des Kulturzentrums Trudering (Wasserburger Landstr. 32 in 81825 München). Das Gebäude wurde auf einem städtischen Grundstück (Flurstück 321/14 Nähe Wasserburger Landstraße, Gemarkung Trudering) errichtet. Dieses Grundstück ist dem Verein im Rahmen eines Erbbaurechtes und gegen Entgelt (Erbbauzins) zur Nutzung überlassen worden.

Im Erbbaurechtsvertrag wurde unter anderem bestimmt, dass der Verein beim Bau und im Zusammenhang mit der Nutzung des Gebäudes sowie betreffend der Freiflächengestaltung

Roßmarkt 3
80331 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26056
kristina.frank@muenchen.de

ökologische und baubiologische Gesichtspunkte zu berücksichtigen und zu verwirklichen hat. Aufgrund dessen war der Bauherr verpflichtet, die Vorgaben des ökologischen Kriterienkataloges (Stand Februar 2002) einzuhalten. In Sachen Wand- bzw. Dachbegrünung verweist dieser Katalog auf die Freiflächengestaltungssatzung (Satzung der Landeshauptstadt München über die Gestaltung und Ausstattung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und über die Begrünung baulicher Anlagen vom 8. Mai 1996). Im Sinne dieser Vorgaben wurde das Flachdach des Kulturzentrums Trudering auf Kosten des Vereins begrünt.

Der Erbbaurechtsvertrag beinhaltet keine verpflichtende Regelung, dass der Gebäudeeigentümer im Nachhinein und auf eigene Kosten eine bereits vorhandene, begrünte Dachfläche in eine bienenfreundliche Dachbegrünung umgestalten muss.

Folglich kann der Verein in eigener Zuständigkeit darüber entscheiden, ob eine dementsprechende, freiwillige Umgestaltung der bereits vorhandenen Dachbegrünung stattfinden soll. Gegebenenfalls wären darüber hinaus auch zusätzliche Ausgaben, z.B. für die laufende Pflege der bienenfreundlichen Bepflanzung, von Seiten des Vereins zu leisten.

Zu einer Beteiligung an Kosten bzw. die Übernahme von Kosten für eine bienenfreundliche Dachbegrünung hat das Baureferat (BAU) wie folgt Stellung genommen:

„Eine finanzielle Förderung der Dachbegrünung ist über das städtische Sonderprogramm Dachbegrünung möglich. Nähere Informationen dazu finden sich unter <http://muenchen.de/bau/foerderprogramme>.“

Zu Absatz 1 des o.g. Antrags hat das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) auf Nachfrage des KR wie folgt Stellung genommen:

„Das Baureferat, in dessen Zuständigkeit sich der Riemer Park befindet, hat in seinem Antwortschreiben zum Erstantrag dargelegt, dass das Baureferat (Gartenbau) unter der Voraussetzung, dass ein geeigneter Träger gefunden wird, gerne bereit ist, die Umsetzung eines derartigen Lehrpfades zu unterstützen.

Das RGU unterstützt die Intention grundsätzlich. Das RGU verfügt jedoch weder über spezielle Finanzmittel für solche Zwecke, noch über die erforderlichen personellen Kapazitäten zur Planung und Realisierung eines Lehrpfades. Daher würde sich eine Realisierung im Rahmen des Wildbienenprojektes der Deutschen Wildtierstiftung e. V. empfehlen (<https://www.wildbiene.org/muenchen/>).

Dieses Projekt sieht ohnehin vor, an entsprechenden „Schauflächen“ Nisthilfen und Informationstafeln anzubieten. Besonders geeignete Bereiche sollten zuvor durch eine Inventarisierung des Artenspektrums identifiziert werden. Gegebenenfalls könnten mehrere Objekte zu einer Art „Lehrpfad“ verknüpft werden.

Im Rahmen des Projektes der Wildtierstiftung wurde eine lokale Projektmanagementstelle in den Räumen der Zoologischen Staatssammlung München eingerichtet (Fr. Böhm). Das RGU hat (ebenfalls bereits im Januar 2019) mit der Projektmanagerin Kontakt aufgenommen und ihr das Anliegen des Antragstellers mitgeteilt.

Alternativ wäre denkbar, dass ein gemeinnütziger Verein als Träger die Einrichtung eines solchen Lehrpfades als Förderprojekt (Umweltförderung) beim RGU beantragt.

Bei beiden Modellen wäre aber ein Projektträger erforderlich (z. B. ECHO e.V., der als Träger

*der Grünwerkstatt Riem fungiert), der über die zeitlich begrenzte Laufzeit des Projektes der Wildtierstiftung (31.10.2021) bzw. eines RGU-Förderprojektes (einjährige Laufzeit) hinaus die notwendige langfristige Instandhaltung und Betreuung sicherstellen kann.
Die Suche nach einem Projektträger kann vom RGU aus Kapazitätsgründen nicht geleistet werden.“*

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering Riem vom 11.04.2019 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.
Kristina Frank
Kommunalreferentin